

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1910)
Heft: 6

Rubrik: Unsere Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom Deutsch-schweizerischen Freidenkerbund.
Postkonto VIII 964.
Secretariat: Blarermarkt 20, Zürich 1.

III. Jahrgang. — 1. Juni 1910.
Erscheint monatlich. Nr. 6. Einzelnummer 10 Cts.

Aboonement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Alle schweizerischen Postbüros nehmen Abonnements entgegen.
Inserate: 6 mal gesetzte Komparezeile 15 Cts, Wiederholungen Rabatt.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Der neu gewählte Bundesvorstand des D.-S.-F.-B. hat sich in seiner am 17. Mai 1910 stattgefundenen Versammlung konstituiert und die Geschäfte wie folgt verteilt:

Als Bundespräsident amtet J. Heinrich; Secretär: J. Bonnet; Kassier: Em. Musil; Protokollführer: J. Ramperger; Beisitzer: G. Linder, Fr. Matouschek und Berthold.

Wir fühlen uns zugleich verpflichtet, dem zurücktretenden Kassier W. Hartmann für seine aufopfernde Arbeit an dieser Stelle den wärmsten Dank auszusprechen.

Es ist ferner mitzuteilen, daß infolge Zentralisation sämtlicher Geschäfte des Bundes die Geschäftsstelle von der Rebergaße nach Rindermarkt 20, Zürich 1, verlegt werden mußte, wohin von nun an sämtliche den D.-S.-F.-B. betreffenden Korrespondenzen zu richten sind. Einforderungen redaktioneller Art dagegen sind wie bislang nur an die Redaktion A. Attenhofer, Plattenstraße 19, Zürich V., zu richten.

Die Geschäftsstunden des Secretariats wurden auf täglich 7½—9 Uhr festgelegt, ausgenommen Sonn- und Feiertags. Auch finden jeden Montag, abends 8½ Uhr, die Sitzungen des Bundesvorstandes statt, wo jeweils sämtliche Angelegenheiten des Bundes besprochen und erledigt werden. Der Besuch derselben steht unseren Gesinnungsfreunden jederzeit offen.

Ein reichhaltige Bibliothek steht unseren Mitgliedern gerne zur Verfügung, jedoch können die verschiedenen Bücher nur auf dem Secretariat gelesen werden.

Wir ersuchen die Vereinsvorsitze, Bundesmitglieder, Zeitungsabonnenten und Kolporteur von dieser Bekanntmachung gefestigt zu nehmen zu wollen.

Zürich 1, 24. Mai, 1910.

Für den Deutsch-schweizer. Freidenkerbund:

Der Präsident: J. Heinrich.

Der Secretär: J. Bonnet.

Unsere Bewegung.

(Freidenkerverein Zürich. Die am 10. Mai im Restaurant "Sihlhof" stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung war gut besucht und es fanden die vorgelegten Traktanden eine rasche Erledigung. Das Haupttraktandum bildete die Neubestellung des Geschäftsführers von 7 Mitgliedern. Nach eingehender Debatte wurden J. Heinrich, J. Ramperger, G. Linder, Fr. Matouschek, Berthold, Em. Musil und J. Bonnet gewählt, mit der Bestimmung, die einzelnen Posten nach Gutfinden unter sich zu verteilen. Als Bundesvorsitzen wurden J. Schärer und R. Meier gewählt. Gleichzeitig wollten wir erwähnen, daß laut Verhandlungsbesluß am nächsten Sonntag, nur bei günstiger Witterung, ein Zusatztag nach dem Sihlwald stattfindet, und wir möchten unsere Mitglieder nebst Angehörigen höflich einladen, an diesem Spaziergange zahlreich teilzunehmen. (Siehe Inserat).

Die nächste Monatsversammlung mit Vortrag findet am 14. Juni, der Diskussionsabend dagegen am 28. Juni im "Sihlhof" statt.

Freidenkerverein Bern. Die Vereinsversammlung vom 2. Mai im Volkshaus genehmigte u. a. den Bericht über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung in Zürich vom 17. April.

Die nächste Versammlung findet Montag den 6. Juni im Volkshaus statt. Der Vorstand.

Freidenkerverein Luzern. Laut Vereinsbesluß vom 10. Mai abhin werden von nun an keine persönliche Einladungen an die Mitglieder erlassen, sondern verweise wir auf die auf der ersten Seite stehenden Publikationen.

Die Monatsversammlungen finden jeweils am ersten Dienstag im Monat im Restaurant "Flora", oberer Saal, statt, und wir ersuchen unsere Mitglieder, vollständig zu erscheinen. Der Vorstand.

Ges. (Monistentreis.) Naturwissenschaftlich-ethische Sektion: Bergingenieur A. Grebel, 3, Cours des Bastions.

Praktisch-soziale Sektion: Apotheker H. Scheffler, 12, Avenue Luferna.

Der erste allgemeine schweizerische Freidenker-Kongress

fand am Pfingstmontag, den 15. Mai, in Bern statt, nachdem vor zwei Jahren in La Chaux-de-Fonds der Zusammenschluß der drei Sprachverbände, des deutsch-schweizerischen, des französischen und des romanischen Freidenkerbundes (Fédération romande des sociétés de la Libre Pensée) in einen Verband, den schweizerischen Freidenkerbund, völkerrechtlich waren.

Nach dem Protokoll jener konstituierenden Versammlung sind die drei sogenannten Sprachverbände autonom, d. h. völlig selbstständig. Jeder Verband hat ein eigenes Organ, einen eigenen Zentralvorstand (Geschäftsstelle), erhält selbstständig Zentralvereinsbeiträge und hat überhaupt auch eigene Statuten und Delegiertenversammlungen. Der schweizerische Bund hat auf seinen je alle 2 Jahre stattfindenden Kongressen die Repräsentanz des schweizerischen Freidenkerbundes nach außen und gegenüber der internationalen Freidenkerorganisation zu bestellen und zu besorgen, kann dabei aber wohl auch allgemeine Fragen behandeln. Eine Zentralklasse besteht nicht.

Das Zentralkomitee des schweizerischen Freidenkerbundes besteht aus Dr. Karmen als Vertreter der deutschen, Bobbia, Bellinzona, als Vertreter der italienischen, und Vassfrey, Genf, als Vertreter der romanischen Freidenkerorganisation.

Dr. Karmen eröffnete am Sonntag vormittag etwas nach 11 Uhr den Kongress der circa 50 Mann stark verjüngten Delegierten und der fast ebenso zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste. Sehr spärlich war die Vertretung der deutschen Schweiz ausgesetzt. Vertreten waren nur Aarau, Bern und Zürich, die letzteren zwei mit je 2 Delegierten. Aus dem Tessin waren 4 Mann als Delegierte gekommen.

Dr. Karmen gab in deutscher, französischer und italienischer Sprache einen kurzen Bericht über den Stand der Bewegung bei uns und im Auslande, worauf die Berichte der Sprachverbände erstattet wurden. Denjenigen der französischen Organisation erstattete Kössler aus Genf, äußerst interessant und speziell die Leistung der Genfer Schulen behandelnd. In einem temperamentvollen Votum entschied sich der Tessiner Delegierte, Molo, in französischer Sprache seiner Aufgabe, den Kampf mit der römischen Kirche im Tessin schildernd. Der Bericht über den Stand der Bewegung in der deutschen Schweiz mußte leider ausfallen wegen zu späten Eintritts der Zürcher Delegierten.

Aus den Berichten der beiden romanischen Verbände sei hervorgehoben, daß die Bewegung im Welschland wie im Tessin gut gedeiht. Unsere welschen Gesinnungsfreunde zählen in 13 Sektionen 463 Mitglieder, sie besitzen in ihrer Zeitung "La Libre Pensée" ein von zahlreichen Abonnenten unterstütztes Organ, das wöchentlich einmal erscheint. Die junge Freidenkerbewegung im Tessin hat Sektionen in Bellinzona, Lugano, Chiasso, Biasca, Malvaglia. Ihr Organ "La Ragione" zählt 600 Abonnenten.

Aus Chur und Le Locle langten Grüße ein und eine Sympathiebezeugung wurde vom Kongress dem Münchner Gesinnungsfreund Joseph Sontheimer übermittelt, der wegen einer Kritik kirchlicher Einrichtungen in München zu einer mehrmonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, aber an das Reichsgericht appelliert hat.

Über die Gewissensfreiheit und ihre Garantien in den einzelnen Kantonen war nur aus zwei Kantonen ein Bericht an den Kongress eingelangt, aus Genf und Tessin. Der Berichterstatter aus dem Tessin, Molo, zeigte an Beispielen, daß im Tessin keinerlei Garantien bestehen für die Gewissensfreiheit und die Anerkennung einer freien dogmenlosen Gesinnung. Kössler, Genf, berichtete, daß trotzdem in seinem Kanton die Trennung von Kirche und Staat durchgeführt sei, der Staat an der Universität doch noch eine theologische Fakultät unterhält, die mit ihren wenigen anderthalb Dutzend Studenten eine kostspielige Spielerei bedeute; es müsse als eine Mißachtung des Volksbeschlusses und -willens betrachtet werden, daß für solche Zwecke immer noch Staatsmittel verwendet würden. Die Lehrmittel der Volksschule seien immer noch voll religiösen Krimskrams, die Lehrer stünden unter pfarrkirchlicher Vormundschaft und liefern es teilweise auch, namentlich die Lehrerinnen, an der nötigen Objektivität fehlten, sowie sie selbst Anhänger des kirchlichen Glaubens seien. Es sollte deshalb der Vaiierung teiles vertreten, aber durch die scharfe Tonart der franzö-

der Schulen die größte Aufmerksamkeit geschenkt und durch Eingaben die Forderung der Trennung von Kirche und Schule stets in Erinnerung gebracht werden. Es wurde sodann beschlossen, es seien alle Vereine einzuladen, dem Zentralkomitee Berichte über die "Gewissensfreiheit und ihre Garantien in den einzelnen Kantonen" einzufinden, damit am internationalen Kongress in Brüssel im August dieses Jahres ein vollständiges Bild über diese Frage in der Schweiz gegeben werden könne.

Die Wahl der 10 Delegierten an diesen Kongress wird auf Antrag Aert, Bern, den Sprachverbänden übertragen in der Meinung, daß von den tessinischen Gesinnungsfreunden 2 Mitglieder gewählt werden können.

Über die Laizierung der Schulen wurde speziell noch verhandelt und da sie von größtem Werte ist, erachtet es begreiflich, daß auch die Versammlung am Abend sich wieder mit diesem Gegenstande beschäftigt. An der Delegiertenversammlung referierte Kössler in deutscher und französischer Sprache hierüber, in der Abendversammlung sprach Dubaud aus Genf von der Entwicklung der Schule. Die Schlüsse der beiden Redner lassen sich etwa wie folgt zusammenfassen:

1. Die Entchristianisierung der Schulen bildet eine Garantie der Gewissensfreiheit.
2. Sie ist ein erster Schritt zur Trennung von Kirche und Staat und zwar zu einer vollständigen Trennung.
3. In einzelnen Kantonen sind heute die Lehrer sogar mit der Erteilung des Religionsunterrichts teils offiziell, d. h. durch das Gesetz, teils faktulativ betraut. Dies ist ein Utensil auf die Gewissensfreiheit der Lehrer, gegen das energisch protestiert werden muß.
4. Die Beaufsichtigung der Schulen durch die Geistlichen, die zum Teil Mitglieder oder Präsidenten der Schulkommission sind, ist eine für den Lehrer entwürdigende und die Interessen der Schule schädigende Einrichtung. Die Schule und der Lehrer dürfen nicht der Aufsicht und der Vormundschaft der Kirche überantwortet werden.
5. Dadurch, daß die Schulbücher von Gott, Heiligen, Dogmen sprechen, macht der Staat die Schule zu einem Instrument religiöser Propaganda.
6. Für den Religionsunterricht sollen keine Schulzölle überlassen werden, insbesondere da nicht, wo die Trennung von Kirche und Staat schon ausgesprochen und durchgeführt ist.
7. Die Schule sollte den Einfluß der Gemeinde ganz entzogen und zur Staatsache gemacht werden. Der Staat sollte auch den Lehrer wählen und bestimmen.

Die vorstehenden 6 Punkte (vgl. Ziffer 7) bilden mit einer Resolution betreffend energische Propaganda durch Wort und Schrift (Zeitung) und speziell durch Infrierung eines Feldzugs für die Trennung von Schule und Kirche den Antrag des Vorstandes der romanischen Föderation, der ohne Diskussion zum Besluß erhoben wurde.

Ein Antrag des Monistbundes Genf (Grebel) tendiert in etwas unklarer Form auf eine bessere Erteilung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes hin, womit offenbar die bessere Ausbildung der Lehrer in den Seminaren und die Verwendung der Ergebnisse der Naturwissenschaft für die Erziehung und den Unterricht bezweckt werden. Nach einer kurzen Abstimmung der Diskussion auf das Gebiet der Naturwissenschaft selbst, speziell auf den Ursprung der Monogamie, wurde der Antrag mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Unter Punkt 6 der Tagesordnung wurde der Antrag des Monistbundes Genf behandelt, der auch an der Delegiertenversammlung des deutsch-schweizerischen Freidenkerbundes und zwar dort ohne Diskussion angenommen worden war. Der Antrag lautete: "Jedes Vorstandsmitglied eines dem schweizerischen Freidenkerbund angehörenden Vereins soll sich bei seiner Ehre verpflichten, an religiösen Ceremonien nie aktiv teilzunehmen, insbesondere nicht bei der Erziehung der Kinder. Eine aktive Teilnahme an einer religiösen Ceremonie begeht derjenige, der eine solche anordnet oder anordnen läßt, oder der eine von dritten angeordnete Ceremonie wissenschaftlich über sich ergehen läßt. Als religiöse Ceremonie werden betrachtet: Taufe, Unterweisung, Konfirmation, Kommunion, kirchliche Trauung und Beerdigung re." Eine ziemlich lebhafte Diskussion folgte der Begründung des Antrages, wobei eine mildere Auffassung besonders hinsichtlich des vorliegend fett gedruckten Satzes vertreten, aber durch die scharfe Tonart der franzö-